

*Zwischen Klerus und Laien unterscheidet* erstmals scharf Hippolyt, der für seine Tradition Apostolica ältestes Material benützt. Nur wer ordiniert ist, gehört zum Klerus, doch mit einer interessanten Ausnahme: Bekenner brauchen für den Eintritt in das Diakonat oder Presbyterat nicht geweiht zu werden: „Habet enim honorem presbyteratus per suam confessionem (martyria)“. Für das Bischofsamt haben auch diese die Weihe nötig. Kultische Funktionen dürfen nur noch vom Klerus ausgeübt werden: „Ordinatio autem fit cum clero propter liturgiam.“ Spezifisch bischöfliche Aufgaben sind das Weiden der Herde (Sündenvergebung, Ordinierung) und der hohepriesterliche Dienst („summus sacerdos“), der seinerseits die übrigen bischöflichen Tätigkeiten legitimiert. Auch die Presbyter sind für das Sacerdotium geweiht. Sie dürfen bei der Ordination von Presbytern die Hände auflegen; dadurch ordinieren sie jedoch nicht, sondern sie „besiegeln“ nur. Dieser Ritus läßt zwei historische Schichten erkennen. Während in den Pastoralbriefen die Presbyter durch ihre Handauflegung noch wirklich ordinierten, besteht jetzt die Notwendigkeit einer Umdeutung, da nun der Bischof die Ordinationsgewalt auf sich konzentriert hat. Der „kollegiale Ursprung des Episkopats“ wird hier noch einmal besonders klar sichtbar. Die Diakone werden zur Hilfe für den Bischof geweiht, weshalb ihnen auch nur der Bischof die Hände auflegt. Vergleicht man Hippolyt mit dem NT, so ist der Kurswechsel im Vokabular auffallend. Jetzt dienen nur mehr die Diakone, die Bischöfe herrschen, die Presbyter regieren die Gemeinde. Tertullian hat eine ähnliche Konzeption, hält aber prinzipiell – auch schon in seiner katholischen Zeit – am allgemeinen Priestertum fest, auf dem das besondere Amtspriestertum „zur Wahrung des Friedens und der Ordnung“ basiert. Grundsätzlich könnte also jeder Christ priesterliche Funktionen ausüben, um der Ordnung willen sollte er es jedoch nicht tun. Diese Auffassung steht noch einem Klemens von Rom (1. Brief an die Kor) nahe. R. Zinnhobler, *Zur Genese des Amtspriestertums*, in: ThPrQuSchr. 1973/2, pg. 163 ff.

*Die Weißen sind dem Amt zugeordnet*, und wo ein Amt ist, gehört es sich, daß die Kirche auch sakramental in dieses Amt einsetzt. Wenn sich das Amt in seinen Formen aufspaltet, gehört es sich, daß die Kirche auch ihr Weihesakrament in entsprechender Weise differenziert... Wir sollten die Wirklichkeit nicht nach „Weißen“ zurechtmodellen, die aus früheren Epochen stammen, wo sie eine andere Wirklichkeit zu

spiegeln hatten. Die Weißen müßten vielmehr jeweils der von der Kirche gewollten und realisierten Differenzierung des faktischen Amtes entsprechen. Die zu leistenden Dienste sind das Erste und der Ritus der Einführung (mit seiner ganzen sakramentalen Dimension) ist das Zweite. Die Schulung von Seelsorgshelferinnen oder von nicht zur Eucharistiefier ermächtigten Religionslehrern oder von ebensolchen Caritasdirektoren ist eine völlig genügende faktische Neudifferenzierung des Amtes, um den betreffenden Menschen dann auch als Einführung in ihr Amt eine entsprechend neu ausdifferenzierte Form des Weihesakramentes zu geben. Die tatsächliche Amtseinweisung oder Anstellung z. B. von Seelsorgshelferinnen, wie sie heute üblich ist, ist schon ein Sakrament, nur ist es von der Kirche noch nicht als solches erkannt und benannt. Das Wesen des Sakramentes ist da: sichtbares Zeichen für die Verleihung der Gnade zur Ausübung des Auftrags. Die Sakramententheologie nennt noch ein drittes Wesenselement: die Einsetzung durch Christus. Aber da es sich nur um die Ausdifferenzierung des nach den Sakramententheologen von Christus eingesetzten Ordo handelt, ergibt sich hier kein spezielles Problem. Wir sind also schon viel weiter als wir selbst erkennen. Immer hinkt die Erkenntnis und sprachliche Benennung der tatsächlichen Entwicklung ein Stück nach. Warum nicht auch hier?... Viele werden unter Voraussetzung einer geradezu verdinglichten Vorstellung von der „Weihe“ von allen möglichen Problemen gehetzt, die Scheinprobleme sind. Im Namen dieser Weihe wird jetzt ein Zweiklassensystem kirchlicher Dienste errichtet: einerseits die „Geweiheten“, andererseits die im kirchlichen Dienst stehenden „Laien“. Wenn man weiß, wie sehr und wie oft sich z. B. in der Zeit des AT die verschiedenen Dienstfunktionen im Gottesvolk verschoben und umgebaut haben, kommt einem das lächerlich, uneinsichtig und unchristlich vor, denn man schafft wieder einmal soziale Abstände. Wenn man Gruppenpositionen zementiert oder errichtet, entsteht das, was man im schlechten Sinn „Klerus“ nennt.

N. Lohfink, *Amt und Weihe*, in: Orientierung 15. 12. 1970, pg. 258.

*Die Forderungen nach gegenseitiger Anerkennung der Ämter*, werden von engagierten ökumenischen Gruppen erhoben, die bereits ein solches Maß geistlicher Gemeinsamkeit erreicht haben, daß sie die gemeinsame Feier des Herrenmahles als den letzten und tiefsten Ausdruck dieser Gemeinsamkeit erstreben und erfahren. Ein solches „Experiment“ hat mehr Be-